

# MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

**Mag. Aline Eibl,**  
geb.14.01.1975

Vor- und Nachname:

Andreas Haun

Geburtsdatum: 03.08.1952

und

Lindengasse 10/12  
1070 Wien,

Adresse:  
Landstraßer Hauptstraße 107/53  
1030 Wien

[a.eibl@4x2.at](mailto:a.eibl@4x2.at)

Email:  
andreashaun52@yahoo.de

Telefonnummer:  
0664 6522 396

als **Vermieterin** einerseits

als **Mieter** andererseits

**wie folgt:**

**1.**

Die Vermieterin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2733, Grundbuch 01708 Gerasdorf. Es handelt sich dabei um eine als Bauland/Industriegebiet gewidmete Fläche ohne jede Untergrundbefestigung und ohne jede Entwässerung.

**2.**

Das Mietobjekt befindet sich an folgender Adresse: **Hofstättenweg 2, 2201 Gerasdorf**. Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Teilfläche dieser Liegenschaft, welche für das Abstellen folgender Gegenstände passend ist/bzw. die angegebene Fläche in Quadratmeter.

Abgestellt wird ein Pkw BMW 525 BJ 85, leichter Blechschaden, kein Flüssigkeitenverlust. Es wird zum extra Schutz etwas untergelegt.

---

Die örtliche Flächenzuteilung erfolgt gemäß Vorgabe der Verwaltung vor Ort.

Die Vermieterin vermietet an den Mieter und der Mieter mietet von der Vermieterin diese Fläche im derzeitigen Zustand.

**3.**

**Der Mietzins für die vertragsgegenständliche Fläche beträgt monatlich € 26,27**

In dem genannte Betrag sind pauschalisierte Betriebskosten in der Höhe von € 4,67 bereits enthalten. In beiden Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer bereits enthalten.

Die Zahlung des Mietzinses ist monatlich im Vorhinein spätestens bis zum 3. des Monats auf das Konto der Vermieterin bei der einzuzahlen.

Mag. Aline Eibl, BAWAG P.S.K.  
IBAN: AT43 6000 0000 7194 7769  
BIC: OPSKATWW

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 9,2% Verzugszinsen vereinbart und darüber hinaus Mahnspesen in der Höhe von 10 EUR je Mahnung.

**4.**

**Mietbeginn: 05.04.2016**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten aufzukündigen. Für die ersten drei Monate des Mietvertrages verzichtet der Mieter ausdrücklich auf eine Kündigung. Die erstmalige Kündigung ist daher erst im vierten Monat nach Abschluß des Mietvertrages möglich.

Der Vertrag wird auf die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten beginnend mit dem \_\_\_\_\_  
und endend mit dem \_\_\_\_\_ geschlossen.  
(unzutreffenden Absatz bitte streichen)

Das Recht zur sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund, der die Vermieterin zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, ist es, wenn der Mieter mit der Bezahlung des monatlichen Mietzinses trotz Mahnung und Nachfristsetzung in der Dauer von 2 Wochen in Verzug kommt und auch, wenn der Mieter vom Mietgegenstand einen unzulässigen Gebrauch macht.

**5.**

Einziger zulässiger Mietzweck ist die Nutzung der vertragsgegenständlichen Fläche als Abstellfläche und Lagerplatz. Eine Bebauung ist unzulässig.

Der Mieter haftet dafür, dass keine umwelt-, insbesondere grundwassergefährdenden Stoffe auf die nicht befestigte Abstellfläche gelangen. Der Mieter garantiert, dass abgestellte Fahrzeuge sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und keine Flüssigkeiten austreten.

Sollte für den Mietzweck eine behördliche Genehmigung jedweger Art notwendig sein, hat der Mieter selbst für dessen ordnungsgemäße Erteilung zu sorgen. .

**6.**

Die Vermieterin haftet nicht für die jederzeitige Benutzbarkeit der Zufahrtswege. Die Vermieterin ist daher auch nicht für den Winterdienst verantwortlich. Die Vermieterin haftet weiters nicht für eine Beschädigung der abgestellten oder gelagerten Gegenstände. Bei einer Beschädigung durch Umwelteinflüsse oder Dritte ist der Mieter selbst verantwortlich.

**7.**

Es wird eine Kautions in der Höhe von 3 Bruttomonatsmieten vereinbart.

Als Türöffner für das Einfahrtstor erhalten Sie einen Türöffner-Handynummer. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt auf Türöffner-Schlüssel oder Sender umgestellt werden, wird hierfür nachträglich eine Kautions von 35 EUR eingehoben.

Somit sind zu Vertragsbeginn, spätestens 10 Tage nach Vertragsabschluß eine Kautions in der Höhe von

3 x Bruttomonatsmiete:        **€ 78,81**

auf das in Punkt 3. des Mietvertrages genannte Konto der Vermieterin zu überweisen.

**8.**

Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Mieter/Mieterin)